

# Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs



Hrsg. vom Verein für Socialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*



# Schriften

des

## Vereins für Socialpolitik.

XCIH.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1901.

**Beiträge**  
zur  
**neuesten Handelspolitik**  
**Österreichs.**

**Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.**



**Leipzig,**  
Verlag von Dunder & Humblot.  
1901.

Alle Rechte vorbehalten.

Vierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

## Vorrede.

Der Unterzeichnete war vom Ausschuß des Vereins für Socialpolitik ermächtigt worden, einen besonderen Band der Vereinschriften mit einer Darstellung der österreichischen Handelspolitik vorzubereiten. Wenn dieser hiermit vorgelegte Band nach Plan und Anlage sich von den Bänden der Vereinschriften unterscheidet, die sich mit der deutschen Handelspolitik beschäftigen, so ist dies in den anders gearteten Voraussetzungen begründet, welche die Handelspolitik in Österreich vorfindet. Es muß vor allem hervorgehoben werden, daß man nur in einem beschränkten Sinne von einer österreichischen Handelspolitik sprechen kann. Nach außen tritt die österreichisch-ungarische Monarchie als Einheit auf und ihre Handelspolitik muß daher die Interessen sowohl Österreichs als Ungarns berücksichtigen. Für die Vertretung dieser Interessen giebt es aber keinen politischen Vereinigungspunkt, wo, wie etwa in einem Zollparlament, die handelspolitischen Strömungen der beiden Reichshälften zum Ausdruck gebracht und zum Kompromiß geführt werden könnten. Die Handelspolitik wird vielmehr in Österreich selbständig gemacht und wird in Ungarn selbständig gemacht, aber sie muß in beiden Staaten gleichartig gemacht werden, die Handelsverträge der Monarchie werden in jedem Staate von den Vertretungskörpern selbständig genehmigt. Dadurch sind natürlich handelspolitische Aktionen großen Stiles eigentümlichen Schwierigkeiten unterworfen, zumal die Entwicklung einer einheitlichen öffentlichen Meinung in der Gesamtmonarchie durch den Mangel an Organen, welche die bestehenden gemeinschaftlichen realen Interessen zum Ausdruck brächten, gehindert ist. Dies gilt namentlich von den Interessen der Industrie, während die Landwirte in Österreich ihre kräftigsten Motive allerdings dem agrarischen Charakter der Gesamtmonarchie abnehmen. Von dieser einen Ausnahme abgesehen fehlt es aber an einer Berührung und Verständigung der Handelspolitiker in Österreich und in Ungarn. Jeder Teil begnügt sich damit, in seinen politischen Kreisen

und auf seine Regierung zu wirken, dieser die Verhandlung mit der anderen Regierung überlassend. Das Urteil über die mögliche Richtung der künftigen tatsächlichen Handelspolitik kann daher nicht bloß auf die Kenntnis der in Österreich auftretenden Bestrebungen gegründet sein, sondern muß in gleicher Weise die Lage in Ungarn berücksichtigen. Darum ist an die Spitze dieser, die Handelspolitik vom österreichischen Standpunkte prüfenden Untersuchungen ein Aufsatz über die handelspolitischen Interessen Ungarns gestellt. Der langjährige Leiter der ungarischen und ausgezeichnete Kenner der europäischen Handelspolitik, Geheimrat Dr. Alexander v. Matkovič hat uns darin die Unterstützung und die Schranken aufgezeigt, welche die handelspolitischen Bestrebungen Österreichs durch ihre Gebundenheit an die Zustimmung Ungarns finden dürften.

Eine weitere Besonderheit, durch welche sich die österreichische (bezw. österreichisch-ungarische) Handelspolitik von jener des Deutschen Reiches unterscheidet, liegt in der relativen Bedeutung der handelspolitischen Beziehungen zu den verschiedenen Wirtschaftsgebieten bei uns und im Reiche. Deutschland ist in seiner weltwirtschaftlichen Entwicklung Österreich weit überlegen. Es hat nicht nur nach allen Ländern der Erde Handelsbeziehungen, sondern diese sind auch ihrer Größe nach so bedeutend, daß sie die deutsche Handelspolitik wesentlich beeinflussen. Österreich ist nicht in gleichem Maße direkt in den Weltverkehr verwebt. Seine handelspolitischen Interessen werden vor allem — wenn wir von dem Verkehr mit Ungarn absehen — durch seine Beziehungen zum Deutschen Reich bestimmt. Im Jahre 1899 sind von der gesamten Einfuhrmenge in das Zollgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie 72,2 % aus dem Deutschen Reich bezogen worden, sind von der gesamten Ausfuhrmenge 78,9 % nach dem Deutschen Reich gegangen. Der Einfluß, den diese Tatsache auf die Führung unserer Handelspolitik ausübt, ist ein großer. Man vergleiche, was Herr v. Matkovič am Schlusse seines Aufsatzes darüber sagt. Keinem anderen Wirtschaftsgebiet — Ungarn für Österreich, Österreich für Ungarn immer ausgenommen — kommt im auswärtigen Handel eine ähnliche Stellung zu. Das Deutsche Reich ist als Lieferant, als Abnehmer, aber auch als Konkurrent von der österreichischen Handelspolitik vor allen anderen Ländern ins Auge zu fassen. Es hat daher in den theoretischen Erörterungen der österreichischen Handelspolitik die Frage immer eine besondere Rolle gespielt, inwieweit ein engerer handelspolitischer Anschluß an Deutschland möglich und für die volkswirtschaftliche Entwicklung in Österreich nützlich wäre, eine Frage, die durch die Erinnerung an geschichtliche Versuche, durch die analogen Bestrebungen ungarischer Handelspolitiker, durch die Inszenierung

der mitteleuropäischen Handelsverträge im Jahre 1892 und durch das neuere Auftreten Amerikas immer wieder genährt wurde. Es schien daher wohl berechtigt, in einer zusammenfassenden Untersuchung über die handelspolitischen Interessen Österreichs unsere Handelsbeziehungen zu Deutschland besonders zu betonen.

Neben Deutschland haben immer die Balkanländer die Aufmerksamkeit unserer Handelspolitiker auf sich gelenkt. Unsere handelspolitischen Beziehungen zu ihnen sind zweifellos entwicklungsfähig und der größten Aufmerksamkeit der Regierung, der Kapitalisten und der Industriellen wert und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn, wie der Aufsatz von Professor Dr. Grünberg nachweist. Gerade in diesem Punkte hat es den Interessen Österreichs und Ungarns vielleicht besonderen Eintrag gethan, daß sich so schwer eine einheitliche öffentliche Meinung in den beiden Staaten bilden läßt. Jedenfalls sind die Balkangebiete für unseren Handel von so großer Wichtigkeit, daß unseren Beziehungen zu ihnen eine eigene Darstellung eingeräumt werden mußte.

An diese allgemeinen Darstellungen sollten sich eine Reihe von Specialuntersuchungen anschließen, welche die handelspolitischen Interessen einzelner großer Produktionszweige, insbesondere mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu Deutschland, zum Ausdruck bringen sollten. Leider sind diese Aufsätze nicht in jener Vollständigkeit eingegangen, welche wünschenswert gewesen wäre. Insbesondere bedauere ich es, daß der Bearbeiter der Eisenindustrie durch eine Veränderung in seiner Berufsstellung, welche ihn mitten in seiner Arbeit getroffen hat, von ihrer Vollendung absehen mußte. Das Bild, das diese Specialarbeiten von den Wünschen und Befürchtungen der einzelnen Produktionsrichtungen entworfen, ist daher weit entfernt davon, vollständig zu sein, doch ist es immerhin ein bedeutender Prozentsatz der Warenbewegung im auswärtigen Handelsverkehr, auf den sich die darin niedergelegten Anschauungen beziehen.

Neben der Frage nach dem Zollschutz der einzelnen Produktionszweige gewinnen in neuerer Zeit, namentlich unter dem Gesichtspunkt einer handelspolitischen Annäherung der Staaten, Specialübereinkommen insbesondere über den Viehverkehr, sodann die Fragen der Zolltechnik und des Zollverfahrens und Vereinbarungen über den internationalen Eisenbahnverkehr wachsende Bedeutung. Es sind daher Arbeiten auch über diese Gebiete angeregt worden, doch konnte die über Eisenbahntariffpolitik und Handelspolitik leider nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Die beiden anderen, von Hofrat Dr. Marchet über Veterinärkonventionen und von Dr. Kobatsch über Zolltechnik und Zollverfahren, sind am Schlusse

dieses Bandes zum Abdruck gebracht. Die Arbeit des Herrn Dr. Kobatsch stimmt im wesentlichen mit jenem Gutachten überein, welches er namens des Gewerbevereins verfaßt hat, das aber bisher dem großen Publikum nicht unterbreitet war.

Dem k. k. Handelsministerium, welches bereits früher Erhebungen des Vereins bereitwilligst unterstützt hat, haben wir auch diesmal eine Unterstützung von 600 Kronen zu verdanken, durch welche es möglich wurde, der österreichischen Handelspolitik in den Schriften des Vereins diese besondere Darstellung zu widmen.

Wien, Mai 1901.

**Eugen von Philippovich.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die handelspolitischen Interessen Ungarns. Von Staatssekretär a. D. Dr. Alexander von Matkewits . . . . .	1
II. Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Österreichs. Von Dr. Josef Grunzel . . . . .	61
III. Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien, Serbien und Bulgarien. Von Professor Dr. Karl Grünberg . . . . .	103
IV. Die handelspolitischen Interessen der österreichischen Landwirtschaft. Von Dr. Karl Alessina von Schweizer . . . . .	149
V. Zur Frage einer Zollunion mit Deutschland vom Standpunkte der österreichischen Textilindustrien. Von Komm.-Rat Dr. Ernst von Stein . . . . .	177
VI. Die handelspolitischen Interessen der österreichischen Glasindustrie. Von Kommerzialrat Julius Reich . . . . .	199
VII. Die Stellung der Holzbranche zu den Holzzöllen. Von J. S. . . . .	213
VIII. Einige Bemerkungen über die handelspolitischen Interessen der österreichischen Thonindustrie. Von Sekretär Julius von Büf . . . . .	227
IX. Internationale Veterinärkonventionen. Von Hofrat Professor Dr. Gustav Marchet . . . . .	237
X. Zollverwaltung und Zollverfahren. Von Dr. Rudolf Kobatsch . . . . .	281



I.  
Die  
handelspolitischen Interessen Ungarns.

Don

**Dr. Alexander von Maslekowitz,**  
Staatssekretär a. D.

---



## 1. Der Einfluß Ungarns auf die Zollpolitik Österreich-Ungarns seit 1867.

Im Jahre 1867 ist nach langen Unterhandlungen der politische Ausgleich Ungarns perfekt geworden, hat Ungarn wieder sein selbständiges verantwortliches Ministerium erhalten und es lebte wieder die selbständige Gesetzgebung des Landes auf. Dem politischen Ausgleich folgte bald der wirtschaftliche Ausgleich Ungarns mit Österreich und durch ein speciell abgeschlossenes Zoll- und Handelsbündnis wurde das seit 1850 faktisch bestandene einheitliche Zollgebiet der damals offiziell „Österreich“ benannten Monarchie auch vertragsmäßig als österreich-ungarisches gemeinsames Zollgebiet aufrecht erhalten. Die Handels- und Zollpolitik, die bis 1867 durch die österreichische (centralistische) Regierung geleitet wurde, wird seit 1867 nunmehr durch die österreichische und durch die ungarische Regierung nach erfolgter gegenseitiger Verständigung geleitet, und ist Ungarn bei zoll- und handelspolitischen Angelegenheiten ein mit Österreich ganz gleichberechtigter und gleich entscheidender Faktor.

Im Sinne des Zoll- und Handelsbündnisses blieben sowohl der zu jener Zeit gültige Zolltarif, als auch die Vorschriften über Einhebung und Verwaltung der Zölle in voller Kraft und dürfen nur im gemeinsamen Einvernehmen der beiden Legislativen, bezw. der beiderseitigen verantwortlichen Ministerien abgeändert oder aufgehoben werden. Ebenso wurden die bis dahin mit fremden Staaten abgeschlossenen Verträge, welche die Regelung wirtschaftlicher Beziehungen zum Auslande bezwecken, aufrecht erhalten, und für die Regocierung und den Abschluß neuer derartiger Verträge der Grundsatz festgestellt, daß dieselbe vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung beider Legislativen durch den Minister des Außern auf Grundlage der Vereinbarungen zu geschehen habe, welche zwischen den betreffenden Ressortministern beider Teile stattzufinden haben.

Seit 1867 hat somit Ungarn gesetzlich den gleichen Einfluß auf die Leitung der Zoll- und Handelspolitik der österreich-ungarischen Monarchie

wie Osterreich, oder wie dies die Ausgleichsgesetze sagen, die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder Seiner Majestät.

Und Ungarn hat thatsächlich diesen durch das Zoll- und Handelsbündniß ihm gewährten Einfluß zu jederzeit zur Wahrung seiner Interessen energisch benützt und ausgebeutet.

Gleich zum Anfange der neuen Ära trat Ungarn als rein agricoles und vorwiegend Getreide erzeugendes Land mit der Menge seines Getreide-reichtumes auf die Weltmärkte. Durch die Eisenbahnverbindungen, welche in der Mitte der 60 er Jahre fertiggestellt wurden, in Folge großer Ernten des Landes und mangelhafter Ergebnisse der Landwirtschaft westlicher Staaten wird Ungarn zur Kornkammer Europas und der riesige Export steigert die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Es fällt dieser Aufschwung Ungarns mit der höchsten Blüte der handelsfreiheitlichen Politik der meisten europäischen Staaten zusammen. In Ungarn, wo dazumal nur die allerersten Keime industrieller Thätigkeit hervortraten, wo der einseitige Ackerbau und die Landwirtschaft im allgemeinen wesentlich mehr landwirtschaftliche Produkte schafften, als das Land und selbst mit den österreichischen Provinzen zusammen Osterreich-Ungarn verzehren konnte; wo man somit die Einfuhr fremder landwirtschaftlicher Produkte nicht befürchtete, aber die leichte Ausfuhr der überschüssigen heimischen Produktion forderte: konnte natürlich nur die handelsfreiheitliche Richtung als richtige Politik anerkannt werden. Während im österreichischen Reichsrat bereits bei der Verhandlung des mit Deutschland am 11. April 1865 abgeschlossenen Handelsvertrages schutzöllnerische Tendenzen zur Geltung kamen, die die Regierung zu einer entschiedenen Erklärung zwang, daß nunmehr eine Stabilität in der Handelspolitik eintreten werde und die Zollsätze durch weitere Herabsetzungen nicht ermäßigt werden sollen: war man in Ungarn für die vollste Handelsfreiheit, und stimmte die öffentliche Meinung mit den Intentionen der Regierung diesbezüglich überein.

Bis heiläufig 1880 war in Ungarn jeder maßgebende Faktor ohne Ausnahme dem Freihandel unbedingt ergeben und die ungarische Regierung paralysierte alle Bestrebungen, die wiederholt von seiten österreichischer Industrieller oder der österreichischen Regierung in schutzöllnerischer Richtung versucht wurden. Mit Freuden wurde der Handelsvertrag mit Deutschland vom 9. März 1868 und die englische Nachtragskonvention vom 30. Dezember 1869 begrüßt und den Expektorationen, die im österreichischen Reichsrate laut wurden, keine Aufmerksamkeit geschenkt. Man war eben auf dem Zenithe der handelsfreiheitlichen Politik, die wenigstens zu jener Zeit für die wirtschaftlichen Zustände Ungarns am besten paßte. Ein gemeinsames Zoll-

gebiet mit Oesterreich konnte nach der allgemein verbreiteten Anschauung aller politischen Parteien für Ungarn nur bei möglichst handelsfreiheitlicher Zollpolitik erwünscht sein. Ungarns Landwirtschaft konnte durch Zölle auf landwirtschaftliche Produkte nicht geschützt werden, weil bei der Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse das Ausland keine derartige Einfuhr hatte, Industrieartikel aber erzeugte Ungarn nicht, durch hohe Schutzzölle wäre es daher den österreichischen Industriellen nur noch mehr tributär geworden. Je kleiner also die Zollsätze blieben, desto mehr erreichte Ungarn seine wirtschaftlichen Interessen, und desto mächtiger konnte es in seinem wirtschaftlichen Leben erblühen. Dies war die allgemeine Auffassung im Lande und dieser Auffassung huldigten auch die maßgebenden ungarischen Minister. Deshalb fand jeder neuere Handelsvertrag, durch welchen die Ausfuhr ungarischer Produkte neuen Absatz gesichert erhielt, in Ungarn einen bewährten Fürsprecher, wengleich die Ermäßigung von Tarifzöllen des österreich-ungarischen Zolltarifes zu erfolgen hatte; denn die Ermäßigung traf keine ungarische Industrie, sondern dieselbe brachte abermals Vorteile für die gesamte Konjunktur des Landes.

Dieser Auffassung Ungarns ist es auch zuzuschreiben, daß der provisorische Zolltarif vom Jahre 1865 zur Revision nicht gelangte. Der allgemeine Zolltarif war durch die Zoll- und Handelsverträge mit Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland in seinen Zollsätzen sowohl als durch die Fassung des Textes zu Gunsten der Vertragsstaaten derart modifiziert, daß das Zollverfahren bei dem gleichzeitigen Bestand des allgemeinen Zolltarifes und der Bestimmungen der Zollverträge zu unangenehmen Unsicherheiten führte. Dies war hauptsächlich in den österreichischen Ländern, wo doch der Verkehr mit dem Auslande reger ist, fühlbar und der Reichsrat brachte bereits am 15. Mai 1868 eine Resolution, durch welche die österreichische Regierung angewiesen wurde, einen neuen Zolltarif für die nächste Reichsratssession vorzulegen. Die österreichische Regierung nahm daher Fühlung mit der ungarischen Regierung und beantragte die Revision des Zolltarifes; die ungarische Regierung gab aber sogleich ihrer Ansicht Ausdruck, daß der Zeitpunkt zur parlamentarischen Diskussion der Zollpolitik überhaupt nicht geeignet sei, denn es ist gewiß, daß bei dieser Gelegenheit die entgegengesetzten Strömungen der beiderseitigen Länder ganz unnötigerweise zum Ausbruch kommen müßten, und in Oesterreich der Schutz Zoll, in Ungarn der Freihandel gefordert werden würde; daher wäre eine Einigung durch Kompromisse nur schwer zu erzielen. Trotz dieser Mahnung arbeitete die österreichische Regierung den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifes aus. Dieser Entwurf war eher die systematische